

Stellenausschreibung

In der JVA Lübeck ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/ eines

Mitarbeiterin/ Mitarbeiters in der Arbeitsverwaltung (m/w/d)

befristet bis zum 31.12.2021 in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Die Justizvollzugsanstalt Lübeck ist die größte Justizvollzugsanstalt des Landes Schleswig-Holstein. Sie verfügt über 488 Haftplätze und ist für den Erstvollzug sowie Regelvollzug von Freiheitsstrafen sowie Untersuchungshaft für männliche und weibliche Gefangene zuständig. Ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Vollzugs- und Verwaltungsbereichen der Justizvollzugsanstalt tätig und wirken gemeinsam auf das Ziel hin, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst

- Betriebsbuchführung einschließlich Rechnungslegung, Mandantenpflege in der Software Nexus-Web
- Bearbeitung von Anträgen auf Taschengeld und Freistellung von der Arbeitspflicht, §§ 39, 40, 73 LStVollzG
- Bearbeitung von Arbeitsunfällen der Gefangenen
- Buchung der Arbeitsentgelte im Basis-Web Verfahren
- Buchung und Anordnungen in SAP R/3 Verfahren
- Angelegenheiten der Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie der Unfallversicherung der Gefangenen
- Erstellung von Statistiken

Weitere Aufgaben können übertragen werden.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Programmen

- Sehr gute Kenntnisse in allgemeinen Verwaltungsaufgaben
- Hohes Engagement
- Hohe Leistungsbereitschaft

- Flexibilität

Wir bieten Ihnen

Die Einstellung erfolgt unbefristet auf Grundlage des TV-L bei einer Wochenarbeitszeit von 38,7 Stunden unter einer Eingruppierung in EG 6 TV-L. Beschäftigte erhalten eine monatliche Zulage (Vollzugszulage), wie sie entsprechende Beamte des Arbeitgebers als Amts- oder Stellenzulage zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im jeweiligen Bereich erhalten.

Beamtinnen und Beamte, die bei einer Justizvollzugseinrichtung tätig sind, erhalten eine Zulage, soweit ihnen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A zustehen (Vollzugszulage). Beschäftigte erhalten unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe eine monatliche Zulage, wie sie entsprechende Beamte des Arbeitgebers als Amts- oder Stellenzulage zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im jeweiligen Bereich erhalten.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

12. März 2021

an die Leiterin der JVA Lübeck, Marliring 67, 23566 Lübeck, vorzugsweise in elektronischer Form an Poststelle@jvahl.landsh.de. Bei

Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutz_node.html

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Verwaltungsdienstleiter Herr Hänsel unter Tel. 0451/6201-200 (Thomas.Haensel@jvahl.landsh.de) gern zur Verfügung.